Beilage: 3.1
zur Sitzung des Werkausschusses
NürnbergBad am 26.09.2014

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS)

Entscheidungsvorlage

1. Notwendigkeit der Gebührenanpassungen

Die Eintrittsgebühren für die städtischen Bäder sind seit Mai 2013 unverändert.

Wie aus dem Wirtschaftsplan 2015 (siehe gesonderten Tagesordnungspunkt) ersichtlich ist, muss für das Jahr 2015 durch den Tarifabschluss ein höherer Personalaufwand (Löhne und Gehälter) von ca. 200.000 EUR eingeplant werden.
Die durchschnittliche Energiepreissteigerung von 5 % wird sich mit ca. 100.000 EUR auswirken.

Um diese Mehraufwendungen von ca. 300.000 EUR zumindest teilweise zu kompensieren, wird die vorliegende Gebührenerhöhung zur Begutachtung vorgelegt. Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen kann mit einem Mehrerlös von ca. 140.000 EUR gerechnet werden, die im Wirtschaftsplan 2015 berücksichtigt sind.

Die übrigen geplanten Mehraufwendungen für Energie- und Personalkosten müssen durch ein mehr an Besuchern und durch Einsparungen generiert werden.

2. Erläuterungen zu den Veränderungen

In der beiliegenden Änderungssatzung sind in Art. 1 alle vorgeschlagenen Änderungen aufgelistet.

Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 8

Bei der Gebührenberechnung für Schulen, Vereine und sonstige Nutzer wird künftig nicht mehr zwischen der Gebühr pro belegte Einheit und einer Jahresgebühr unterschieden.
Mit dieser Veränderung wird eine Angleichung an die Gebührensatzung für die Spiel- und Sportanlagen erreicht, in der nur Gebührensätze für Einzelstunden enthalten sind.
Dies entspricht auch der über die Jahre entwickelten Praxis, wonach immer nur die tatsächlich belegten Stunden in Rechnung gestellt wurden.

Diese Veränderung ist mit dem Geschäftsbereich Schule und dem Sportservice abgestimmt.

Diese Veränderung betrifft die Anlage 4 sowie die §§ 2 und 6 der Gebührensatzung.

Nr. 2

Im Sinne der Intention als „Feierabendtarif“ wird der bisher verwendete Begriff „Abendkarte“ verändert. Der Feierabendtarif gilt demenentsprechend auch nicht für Sonn- und Feiertage.

Nr. 3 und Nr. 6

Für die Sauna im Südstadtbad wird eine Zeitkarte für zwei Stunden eingeführt.
Aufgrund von Kundennachfragen wurde dieser Tarif ein Jahr lang getestet. Da er gut angenommen wurde, soll er in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Nr. 5 bis 8

Die Anlagen mit den neuen Gebührensätzen ersetzen die bisherigen Anlagen.
Aufbau und Struktur der Anlagen bleibt unverändert, mit Ausnahme des Zwei-Stunden-Tarifs in der Sauna Südstadtbad und dem Wegfall der Jahresgebühr in Anlage 4.